

Deutschland-Hamm: Bewachungsdienste
OJ S 136/2023 18/07/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Ausländer- und Flüchtlingsamt
Postanschrift: Caldenhofer Weg 192
Ort: Hamm
NUTS-Code: DEA54 Hamm, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 59063
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Herr Axmann
E-Mail: AXMANNNS@Stadt.Hamm.de
Telefon: +49 2381177411
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamm.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Rahmenvereinbarung über den Sicherheits- und Servicedienst für die Notunterkunft Alfred-Fischer-Halle der Stadt Hamm
Referenznummer der Bekanntmachung: VgV/EU/23/028

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

79713000 Bewachungsdienste

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Stadt Hamm (Auftraggeber) schreibt die Rahmenvereinbarung über den Sicherheits- und Servicedienst für die Notunterkunft Alfred-Fischer-Halle der Stadt Hamm europaweit aus.
Die Notunterkunft Alfred-Fischer-Halle ist für eine Belegung mit 550 Bewohnern ausgelegt und eingerichtet.

II.1.6.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 408 303,78 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

79714000 Überwachungsdienste

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA54 Hamm, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: Alfred-Fischer-Halle Sachsenweg 10 - 12 59073 Hamm

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Zum Leistungsumfang gehören insbesondere:

- Mindestbesetzung von drei Wachpersonen zuzüglich einer Einsatzleitung, je nach Auslastungsgrad und Klientel auch darüber hinaus
- Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung
- Zugangskontrolle
- Dokumentation besonderer Zutritte zur Liegenschaft
- Durchsetzung von Hausordnung und Hausrecht einschließlich Alkoholverbots
- Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Auftraggebers und dem eingesetzten Personal
- Stellung eines Einsatzleiters, welcher die Arbeit des Sicherheitsdienstes vor Ort koordiniert und als Ansprechpartner für den Auftraggeber fungiert
- Teilnahme an Dienstbesprechungen in der Einrichtung

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Kooperation und Qualität / Gewichtung: 40

Preis - Gewichtung: 60

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 085-259765](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

03/07/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 23

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Sicherheitsdienst Solera

Postanschrift: Podbielskistr. 333

Ort: Hannover

NUTS-Code: DE929 Region Hannover

Postleitzahl: 30659

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 408 303,78 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich lediglich um die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung eines bereits vergebenen Auftrages. Es können keine Vergabeunterlagen angefordert werden.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDDDLHZ

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Str. 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

Telefon: +49 2514111691

Fax: +49 2514112165

Internet-Adresse: http://www.bezreg-muenster.de/de/wirtschaft_finanzen_kommunalaufsicht/vergabekammer_westfalen/index.html

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Der Antrag ist unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

§ 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Str. 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

Telefon: +49 2514111691

Fax: +49 2514112165

Internet-Adresse: http://www.bezreg-muenster.de/de/wirtschaft_finanzen_kommunalaufsicht/vergabekammer_westfalen/index.html

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

13/07/2023